

Landessynode  
der Evangelischen Landeskirche Anhalts  
7. Tagung / 22. Legislaturperiode  
24. / 25. April 2009 in Dessau-Roßlau

DS 31/22

Die Landessynode wolle beschließen:

**Entlastung für das Rechnungsjahr 2006**

Die vorgelegte Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche Anhalts für das Haushaltsjahr 2006 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach der Auswertung der Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz (KRH) durch den Landeskirchenrat und den Finanzausschuss folgt die Landessynode der Empfehlung des Finanzausschusses und erteilt gemäß § 51 Buchst. k der Verfassung dem Landeskirchenrat Entlastung.

Der Finanzausschuss

Anlagen  
Jahresrechnung 2006

## Anlage

Landeskirchenamt  
Dezernat IV

Jahresrechnung 2006  
der Evangelischen Landeskirche Anhalts

### I. Jahreskassenabschluss

Die Landeskirchenkasse schließt das Haushaltssachbuch 2006 (Sachbuch 00) mit folgenden Endsummen (Zeitbuchabschluss 316 vom 05.07.2007):

Ist-Einnahmen	13.546.946,89 €
Ist-Ausgaben	<u>12.966.921,80 €</u>
Saldo	<u>580.025,09 €</u>

### II. Jahresrechnung

Nach der Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes, nach den planmäßigen Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen sowie den noch erforderlichen Buchungen zum Abschluss aller Sachbücher ergibt die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplans und der Ist-Einnahmen bzw. der Ist-Ausgaben das folgende Bild:

	Ansatz	Ist	mehr
Einnahmen	11.143.600 €	13.582.851,15 €	2.439.251,15 €
Ausgaben	<u>11.143.600 €</u>	<u>13.171.134,28 €</u>	<u>2.027.534,28 €</u>
Überschuss	--	411.716,87 €	411.716,87 €

Der Überschuss in Höhe von 411.716,87 € wurde gemäß § 2 des Haushaltsgesetzes der Ausgleichsrücklage zugeführt.

### III. Endgültiges Jahresergebnis

Nach der Rücklagenzuführung ist das Sachbuch 00 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, so dass die Jahresrechnung 2006 mit einem Gesamtergebnis von 13.582.851,15 € schließt (Zeitbuchabschluss 322 vom 11.07.2007).

### IV. Haushaltsüberschreitungen

Über- und außerplanmäßigen Ausgaben hat der Finanzausschuss der Landessynode gemäß § 4 des Haushaltsgesetzes zugestimmt.

Dessau-Roßlau, den 19.09.2007/köhn

Anlage  
Zusammenstellung der Einzelpläne  
des Ordentlichen Haushalts 2006